

S-Antrag 3: Formulierung bei Frist zur Satzungsgenehmigung

Antragsteller: Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

In der Satzung wird die Formulierung der Fristen zur Genehmigung einer Satzung von „in“ zu „innerhalb von“ geändert.

Die Änderung betrifft § 5 (10), § 9 (10), § 13 (10) und § 17 (2).

Begründung:

Beispielformulierung in der neuen Fassung:

*„Die Satzung oder deren Änderung bedarf der Zustimmung durch die Pfarrleitung **innerhalb von drei Monaten**. Gegen die Entscheidung der Pfarrleitung kann bei der Pfarrkonferenz Einspruch erhoben werden. Die Pfarrkonferenz muss **innerhalb von drei Monaten verbindlich entscheiden**.“*

Es wurde zurückgemeldet, dass die alte Formulierung „in drei Monaten“ missverständlich gewesen sei. „Innerhalb von drei Monaten“ ist eindeutiger.